

THEOLOGISCHE REVUE

120. Jahrgang

– März 2024 –

Althaus, Rüdiger: 130 Begriffe zum Prozess- und Verfahrensrecht der Katholischen Kirche. – Sankt Ottilien: EOS 2022. 474 S., brosch. € 39,95 ISBN: 978-3-8306-8124-3

Zwar gehört das Eheprozessrecht zu den Grundwerkzeugen vieler v. a. in den Offizialaten beschäftigter Kanonist:innen, andere Anwendungsbereiche des Prozess- und Verfahrensrechts insbes. das Strafprozessrecht gewannen hingegen erst in den vergangenen Jahren an praktischer Bedeutung. Verständnis und praktische Anwendung der Normen fordern auf allen Ebenen heraus. Dem sich auch daraus ergebenden Bedarf an Nachschlageliteratur v. a. für weniger Erfahrene im kirchlichen (Prozess-)Recht widmet sich Rüdiger Althaus, Prof. des Kirchenrechts an der Theol. Fak. Paderborn, im rez. Werk. Nach *200 Begriffe zum Heiligungsdienst und Sakramentenrecht der katholischen Kirche* (Sankt Ottilien 2017) und *200 Begriffe zum Vermögensrecht der katholischen Kirche* (Sankt Ottilien 2020), umfasst sein aktuelles lexikonähnliches Werk 130 kommentierte Begriffe zum Prozess- und Verfahrensrecht der kath. Kirche. Entstanden ist das Werk unter der Mitarbeit von Klaus Lüdicke, em. Prof. des Kirchenrechts an der Kath.-Theol. Fak. der Univ. Münster.

Wie schon die Wortwahl des Titels des Werks verdeutlicht, ist die Auswahl der Begriffe sehr umfassend: so werden v. a. Dinge, Institutionen, Personen, ganze Verfahren und Verfahrensschritte kommentiert, aber eben auch andere Begriffe, die im doch großen Kontext des Prozess- und Verfahrensrechts stehen und sich nicht nur aus dem Buch VII des CIC speisen. Teilweise wird dabei die Bedeutung für das Prozess- und Verfahrensrecht und somit der Grund für die Aufnahme einzelner Begriffe in das Werk erst auf den zweiten Blick deutlich, was wiederum für die Ausführlichkeit spricht. Diese Breite der Inhalte findet sich auch in den einzelnen Artikeln wieder. Thematische Untergliederungen, meist nach einer ersten eher kürzeren Erläuterung des Begriffs oder der Bedeutung, ermöglichen beim Aufschlagen eines Begriffs ein rasches Zurechtfinden innerhalb der meist sehr ausführlichen Artikel, die vielerlei Perspektiven verschiedener Verfahren einbeziehen.

Im Gegensatz zu Beiträgen, die sich Einzelfragen des Prozess- und Verfahrensrechts widmen, oder sich wie gängige Kommentierungen (insbes.: *Münsterischer Kommentar zum CIC*, hg. v. Klaus Lüdicke, Essen seit 1985) am Aufbau des CIC und der dortigen Reihenfolge der einzelnen Inhalte und v. a. Canones orientiert, ermöglicht die von Althaus gewählte alphabetische Reihenfolge, dass Begriffe auch ohne eine Kenntnis der konkreten Verortung in den kirchlichen Rechtsquellen schnell und einfach gefunden und studiert werden können.

Die Entscheidung zur alphabetischen Strukturierung bedingt gleichzeitig, dass zwischen den einzelnen thematischen Bereichen des Prozess- und Verfahrensrechts nicht klar abgegrenzt wird. Spielt ein Begriff in verschiedenen oder nur einem speziellen Verfahren eine Rolle, wird dies erst durch

die Strukturierung des einzelnen Artikels deutlich und nicht bereits durch den Blick in das Inhaltsverzeichnis. Mag dies die Anwendbarkeit für solche erschweren, die ausschließlich an einer oder an wenigen Verfahrensarten interessiert sind, so ermöglicht dieser Aufbau, dass zum einen alle Bereiche des Prozessrechts Eingang gefunden haben und durch die Fokussierung auf einen konkreten Begriff zum anderen direkte Vergleiche möglich sind zwischen den unterschiedlichen Verfahrensbereichen.

Obleich das Werk v. a. Studierenden und Berufseinsteiger:innen nützlich sein dürfte, so ermöglicht es auch anderen Mitarbeitenden in der Praxis einerseits Sicherheit bei Ihrem Tun. Andererseits werden durch einschlägige Verweise auf verschiedenste Quellen innerhalb der Artikel und ausgewählte Literatur am Ende der einzelnen Artikel Möglichkeiten zur weiterführenden Auseinandersetzung mit einzelnen Themen eröffnet. Auf die Nennung bekannter Handbücher und Kommentierungen in den einzelnen Artikeln wurde verzichtet. Sie werden der Vollständigkeit halber separat aufgelistet (22) und im Vorwort wird darauf verwiesen (6), dass man sich dort die entsprechenden Inhalte eigenständig zusammenstellen möge. Reichliche Querverweise in einzelnen Artikeln auf andere innerhalb des Werkes laden zur ausgiebigen Nutzung ein. Gibt es zu einem Begriff keinen eigenen Artikel, so wird auf solche Artikel verwiesen, in denen dieser Begriff vorkommt.

Sobald die geplanten Straf- und Verwaltungsrichte im Bereich der dt. Bischofskonferenz tatsächlich errichtet sein werden, wird sich zeigen, ob eine Neuauflage des Werkes notwendig sein wird, um auch auf diese eingehen und deren Besonderheiten einbeziehen zu können. Erfreulicherweise konnten das 2021 erneuerte Strafrecht und die dazugehörigen Normen der Glaubenskongregation für die ihr zur Entscheidung vorbehaltenen Straftaten bereits Eingang in das Werk finden, aus denen sich einige Neuerungen für das Prozessrecht ergaben. Gerade mit Blick auf diese Neuerungen wird auch in kommender Zeit der Bedarf an Nachschlageliteratur wie dem rez. Werk bestehen.

Dieses stellt eine nützliche Ergänzung prozessrechtlicher Literatur dar, die nicht nur einen erleichterten Einstieg in die Thematik ermöglicht, sondern auch bei der täglichen Arbeit in Offizialat und Ordinariat aber auch an anderen Orten, an denen Menschen in Berührung kommen mit dem kirchlichen Prozess- und Verfahrensrecht Hilfestellungen, Klärungen und Anregungen für weiterführende Auseinandersetzungen bieten. Den beiden Vf.n gelingt es, zum einen die Komplexität der Inhalte aufzuzeigen und sie gleichzeitig einer größeren Zielgruppe zugänglich zu machen.

Über die Autorin:

Anna Ott, Dr. Lic. iur. can., Leiterin der Stabsstelle Kirchenrecht im Bischöflichen Ordinariat Mainz (anna.ott@bistum-mainz.de)